



telefonische Erreichbarkeit

- Im Umfang von 250min/Woche bzw. 125 min bei ½ Versorgungsauftrag, wenn auch die Sprechstunde angeboten wird

Sprechstunde

- für Patienten 50 min verpflichtend für weitere PT-Behandlung (Ausnahme nach Krankenhaus oder Rehabilitation)
- Psychotherapeuten, die diese Leistung anbieten, müssen mind. 100 min in der Woche anbieten
- Erwachsene: bis zu 6 x 25-minütige Termine
- Kinder, Jugendliche und deren Eltern bis zu 10 x 25-minütige Termine
- Einheiten von 25 oder 50 min möglich

Akutbehandlung

- Beginn max. 2 Wochen nach Sprechstunde
- Bis zu 24 x 25-minütige Termine
- Einheiten von 25 oder 50 min möglich
- Konsiliarbericht vorher nötig

Probatorik

- Erwachsene: mindestens 2 bis zu 4 Stunden
- Kinder und Jugendliche: mindestens 2 bis zu 6 Stunden
- Einheiten von 25 oder 50 min möglich
- Einholen von Konsiliarbericht (falls keine vorherige Akutbehandlung)

Weitervermittlung z.B. an

- Beratungsstellen
- Selbsthilfe
- andere Psychotherapeuten
- Psychiater
- Krankenhaus
- Rehabilitation
- Gemeindepsychiatrische Einrichtungen

Kurzeittherapie Abschnitt 1

- bis zu 12 Stunden (abzüglich Stunden aus der Akutbehandlung)
- Bei VT und TP auch 25 min-Einheiten möglich

Kurzeittherapie Abschnitt 2

- bis zu 12 weitere Stunden
- Bei VT und TP auch 25 min-Einheiten möglich

Langzeittherapie

	AT	TP	VT
Erwachsene (Einzel/Gruppe)	160/80	60	60
Kinder (Einzel/Gruppe) ⁺	70/60	70/60	60
Jugendliche (Einzel/Gruppe) ⁺	90/60	90/60	60

Therapieverlängerung

	AT	TP	VT
Erwachsene (Einzel/Gruppe)	300/150	100	80
Kinder (Einzel/Gruppe) ⁺	150/90	150/90	80
Jugendliche (Einzel/Gruppe) ⁺	180/90	180/90	80

Legende:

- ➡ Anzeigepflicht
- - - ➡ Antragspflicht
- ⋯ ➡ Antragspflicht mit Gutachterverfahren
- · - ➡ Antragspflicht und Gutachterverfahren nach Ermessen der Krankenkasse
- * nur möglich, wenn vor Akutbehandlung Probatorik erfolgt ist
- + zusätzliche Stunden für die begleitende Elternarbeit im Verhältnis von bis zu 1 : 4